

Anschrift	Stadt Zürich Steueramt Werdstrasse 75 Postfach 8010 Zürich
Anfahrt mit ÖV	Tram Nr. 9 oder 14 Haltestelle Werd
Öffnungszeiten	8.30 bis 16.30 Uhr
Internet	www.stadt-zuerich.ch/steuern
E-Mail (allgemeine Fragen)	steueramt@zuerich.ch
Telefon (Callcenter)	044 412 33 11 8.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 17.00 Uhr

Kurzinformation über Wegzug ins Ausland

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:
www.stadt-zuerich.ch/steuern



Auskünfte für auswärts domizilierte natürliche Personen mit
Betriebsstätten und / oder Liegenschaften in der Stadt Zürich
erhalten Sie unter der Direktwahl 044 412 33 60 / 63.

Wegzug ins Ausland

Mit dem Wegzug ins Ausland endet die Steuerpflicht in der Stadt Zürich, und gleichzeitig werden **sämtliche Steuern (auch provisorische) zur Zahlung fällig**. Durch eine **frühzeitige, direkte Kontaktaufnahme** mit dem Steueramt der Stadt Zürich können die steuerlichen Formalitäten auf Sie persönlich abgestimmt und optimiert werden. Die nachfolgenden **Informationen beschreiben den Regelfall**.

Ihre Aktivitäten	Unsere Aktivitäten
❶ Frühzeitige Ankündigung des Wegzugs ins Ausland (ca. 4 Wochen, bevor Sie die Schweiz verlassen).	❷ Wir klären ab, welche Unterlagen wir von Ihnen benötigen.
❸ Persönliche Abmeldung im Stadthaus oder in einem der Kreisbüros der Stadt Zürich (frühestens 4 Wochen vor dem Wegzugsdatum). Wichtig: Die Abmeldung muss vor der Vorsprache im Steueramt erfolgen. Bringen Sie Ihre Abmeldebestätigung ins Steueramt mit.	❹ Vorsprache im Kundendienst des Steueramts im VZ Werd: Wenn möglich definitive Taxation sämtlicher offener Staats-, Gemeinde- und direkten Bundessteuern. Erstellen der Steuerabrechnungen (inkl. Wegzugsjahr).
❺ Bezahlung (Maestro-, V Pay-Karte, PostFinance Card oder Post-/Banküberweisung) oder Rückerstattung der zu viel bezahlten Steuerbeiträge.	

Welche Unterlagen benötigt das Steueramt für das laufende Steuerjahr von Ihnen?

Für die Einkommensdeklaration

- Lohnausweise des laufenden Jahres bis zum Arbeitsende (oder mindestens **sämtliche** monatlichen Lohnabrechnungen)
- AHV/IV-Auszahlungsbelege
- Rentenbescheinigungen
- Belege über ausbezahlte Taggelder (z.B. Arbeitslosengelder, Krankentaggelder)
- Alle Belege über weitere Einkünfte

Für die Rückforderung der Verrechnungssteuer

- Belege über die bis zum Datum des Wegzugs ausbezahlten Dividenden und / oder Zinsen
- Belege über saldierte Spar-, Privat-, Salär-, Kontokorrent- oder Postkonti

Für die Deklaration der Abzüge

- Belege über tatsächliche Berufsauslagen (ansonsten Pauschalabzüge)
- Belege über bezahlte Schuldzinsen
- Belege über bezahlte Beiträge an die 3. Säule a
- Belege über Einkäufe in die 2. Säule
- Belege über geleistete Beiträge an gemeinnützige Organisationen
- Weitere Belege, die für einen eventuellen Steuerabzug nötig sind (z.B. Alimentenzahlungen, Unterhaltsleistungen, Fremdbetreuungskosten etc.)

Für die Vermögensdeklaration

- Hat sich Ihr Vermögen bis zum Datum des Wegzugs nicht erheblich verändert, werden wir der Deklaration den Vermögensstand per 31.12. des Vorjahres zugrunde legen. Ansonsten benötigen wir die relevanten Belege.

Bei Auszahlung einer Kapitalleistung aus Vorsorge (2. und / oder 3. Säule a)

- Austrittsabrechnung der Vorsorgeeinrichtung über die Höhe der ausbezahlten Kapitalleistung oder
- mindestens letzter Versicherungsausweis

Wann muss ein Vertreter bestimmt werden?

Ein bevollmächtigter Steuervertreter mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz ist zwingend zu bezeichnen, wenn

- die Einschätzung nicht bis zum Zeitpunkt des Wegzugs ins Ausland vorgenommen werden kann,
- weiterhin eine beschränkte Steuerpflicht für steuerbare Werte in der Schweiz besteht (Liegenschaftenbesitz, Betriebsstätte),
- es sich um eine nachträgliche Veranlagung zur Quellensteuer handelt, oder Sie vom Ausland besoldet werden,
- Sie im Ausland von einer Bundesstelle besoldet werden.

Es besteht grundsätzlich **kein Anspruch** darauf, dass Ihre Steuererklärungen vor dem Wegzug definitiv erledigt werden.

Wenn die Steuererklärung des laufenden Jahres durch uns ausgefüllt wird, ist eine erneute Vorsprache (frühestens am nächsten Tag) notwendig.